

Internationaler Jagdhornbläser-Wettbewerb

50. NÖ Jagdhornbläser-Wettbewerb

Programm

Freitag, 21. Juni 2019 – 1. Bewerbstag

15.00 bis 17.30 Uhr 1. Teil A-Bewerb

Abendprogramm mit Musik

Samstag, 22. Juni 2019 – 2. Bewerbstag

9.00 bis 12.00 Uhr **Bewerb auf 2 Plätzen**

12.00 bis 13.00 Uhr **Mittagessen**

13.00 bis 17.00 Uhr **Fortsetzung des Bewerbes**

18.00 Uhr **Siegerehrung**

Änderungen des Programms vorbehalten.

Der Bewerb wird für drei Leistungsgruppen ausgeschrieben.

I. Leistungsgruppen:

Leistungsgruppe B:

Startberechtigt sind **nur** Jagdhornbläsergruppen **aus Niederösterreich und Wien** mit Jagdhörnern in B ohne Ventile (ausgenommen Umschaltventile auf Es):

1. Reine Fürst-Pless-Jagdhorngruppen
2. Reine Parforce-Jagdhorngruppen
3. Gemischte Gruppen

Die Bläser müssen ihre NÖ LJV-Mitgliedschaft bzw. Identität laut Ausschreibung nachweisen.

Vorzutragen **ohne Notenblätter** sind **laut Notenvorlagen:**

1. Nr. 3 Zum Essen.; $3/8 = 76$
2. Nr. 4 Blatt schlagen; $1/4 = 72$
3. Nr. 42 Fuchs tot; $1/4 = 76$
4. Nr. 44 Kaninchen tot; $3/8 = 84$

Reine Fürst-Pless- und reine Parforcehorngruppen in B verwenden die für sie vorgesehenen Notenvorlagen (1- bzw. 4-stimmig).

Leistungsgruppe A:

Es sind **nur** Jagdhornbläsergruppen gemischt mit Fürst-Pless- und Parforce-Jagdhörnern in B ohne Ventile (ausgenommen Umschaltventile auf Es) startberechtigt.

Die Signale 1. bis 3. sind **ohne Notenblätter laut Notenvorlage** vorzutragen.

(Regelung für Pflicht- und Selbstwahlstücke siehe Seite 5 und 6):

1. Nr. 15 Aufmunterung zum Treiben; $1/4 = 100$
2. Nr. 37 Damhirsch tot; $3/8 = 69$
3. Nr. 42.a Raubwild tot; $1/4 = 66$
4. Ein Pflichtstück durch Wahl der Schwierigkeitsstufe
mittel: Jägermarsch Nr. 17, Trad. nach Bernhard Pompecki
oder
schwer: Weinzierler Festfanfare von Mag. Gernot Kahofer
5. Ein Selbstwahlstück: Die Jagdhornbläsergruppe hat selbst ein Vortragsstück auszuwählen, das jedoch mindestens 24 Takte lang und zumindest 4-stimmig sein muss.

Wichtig: Alle Spielstücke wurden neu bewertet und neu eingestuft!

Die aktuelle Einstufungsliste ist im Internet unter <http://noeljv.at> abrufbar.

Leistungsgruppe Es:

Startberechtigt sind nur Jagdhornbläsergruppen mit Parforce-Hörnern in Es ohne Ventile (ausgenommen Umschaltventile auf B).

Das Signal 1. ist **ohne Notenblätter laut Notenvorlage** vorzutragen.

(Regelung für Pflicht- und Selbstwahlstücke siehe Seite 5 und 6):

1. Damhirsch tot (Osttirol, Salzburg)
2. Ein Pflichtwahlstück durch Wahl der Schwierigkeitsstufe
mittel: Vivat Francisco Josephinum! von Prof. Johann Hayden, op. 199
oder:
schwer: Österreichischer Jägermarsch von Prof. Karl Stiegler
3. Ein Selbstwahlstück: Die Bläsergruppe hat selbst ein Vortragsstück auszuwählen, das jedoch mindestens 24 Takte lang und zumindest 4-stimmig sein muss.

Wichtig: Alle Spielstücke wurden neu bewertet und neu eingestuft!

Die aktuelle Einstufungsliste ist im Internet unter <http://noeljv.at> abrufbar.

II. Wertungen

A. Internationaler Jagdhornbläser-Wettbewerb

Jeweils alle Teilnehmer in den Leistungsgruppen A und Es.

Keine Verpflichtung zu einer Landesjagdverbands-Mitgliedschaft für die Bläser.

B. 50. NÖ Jagdhornbläser – Wettbewerb

Nur Bläsergruppen aus NÖ und Wien, die sich für diese Wertung anmelden.

Leistungsgruppe B: Alle zur NÖ Wertung angemeldeten Gruppen

Leistungsgruppe A: Alle zur NÖ Wertung angemeldeten Gruppen

Leistungsgruppe Es: Alle zur NÖ Wertung angemeldeten Gruppen

In jeder Bläsergruppe dürfen bis maximal 3 Jugendliche, die nicht Mitglieder des NÖ Landesjagdverbandes sind, mitwirken. Teilnahmeberechtigt sind hierbei nur Jugendliche (Nichtverbandsmitglieder) bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres im Veranstaltungsjahr. Die Personalien der Jugendlichen sind bei der Nennung der Gruppe bekannt zu geben.

Alle übrigen Bläser müssen Mitglieder des NÖ Landesjagdverbandes sein oder eine andere gültige Jagdkarte besitzen. Die gültigen Jagdkarten sind mitzubringen.

Gemischten Bläsergruppen steht es frei, entweder in der Leistungsgruppe A oder B (aber nicht in beiden) anzutreten. Für die ersten 10 der Leistungsgruppe A und die ersten 3 der Leistungsgruppe B im NÖ Klassement des letztjährigen Bläserwettbewerbes ist heuer die Einstufung in die Leistungsgruppe A verpflichtend. Dieser Wechsel ist nur für gemischte Bläsergruppen (Pless- und Parforcehörner) möglich, andernfalls ist ein Jahr auszusetzen.

Jeder Bläser ist nur für eine Jagdhornbläsergruppe startberechtigt (ausgenommen: Bläser der Gruppen in den Leistungsgruppen A oder B dürfen zu Gruppen in der Leistungsgruppe Es wechseln).

Hornmeister sind für alle Bläsergruppen startberechtigt, in denen sie diese Funktion nachweislich ausüben.

Der Hornmeister hat vor dem Antreten der Gruppe die gültigen Jagdkarten, bei Jugendlichen nur einen Lichtbildausweis, zur Kontrolle beim Platzsprecher abzugeben und nach dem Wettbewerb wieder abzuholen.

Anmerkung: Gemischten Bläsergruppen der Leistungsgruppe B steht es frei, in der Leistungsgruppe A – Internationale-Wertung anzutreten.

III. Ausführung und Allgemeines für alle teilnehmenden Gruppen

Jede Bläsergruppe muss in einer **Mindeststärke von 5 Bläsern** antreten.

Jeder Bläser ist nur für eine Jagdhornbläsergruppe startberechtigt (ausgenommen: Bläser der Gruppen in den Leistungsgruppen A oder B dürfen zu Gruppen in der Leistungsgruppe Es wechseln). Gemischten Bläsergruppen der Leistungsgruppe B steht es frei in der Leistungsgruppe A – Internationale-Wertung anzutreten.

Hornmeister sind für alle Bläsergruppen startberechtigt, in denen sie diese Funktion nachweislich ausüben. Die Startreihenfolge der Bläsergruppen wird nach dem Anmeldeschluss ausgelost und die Anwesenheitszeit den Hornmeistern bekannt gegeben.

Wünsche betreffend Startzeit, die bis Anmeldefrist bekanntgegeben werden, werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Treten nach Nennung Änderungen betreffend Anzahl der teilnehmenden Bläser ein, sind diese vom Hornmeister bei der Anmeldung im Organisationsbüro bekannt zu geben.

Zur Vermeidung von Störungen während des Bewerbes ist jedes Üben, auch in der weiteren Umgebung des Vortragsplatzes, zu unterlassen.

Jede Bläsergruppe hat die Möglichkeit, unmittelbar vor ihrem Auftritt ein maximal 8 Takte langes Spielstück freier Wahl (zum Einblasen) vorzutragen, das jedoch nicht bewertet wird.

Bei diesem Spielstück darf es sich nicht um ein Signal aus den Signalgruppen oder eines der für die Bewertung vorzutragenden Spielstücke handeln. Nachstimmen ist möglich.

Die Signale sind ohne Verwendung von Notenblättern in der angegebenen Reihenfolge und danach die Spielstücke laut Notenvorlage vorzutragen. Die angeführten Nummern bei den Signalen entsprechen den Laufnummern aus der Broschüre „Die Jagdsignale“ des DJV 5. Auflage.

Die Pflichtstücke (LG A Punkt 4.; LG Es Punkt 2.) werden in zwei Schwierigkeitsstufen ausgeschrieben. Die Bläsergruppe wählt bei der Anmeldung die Schwierigkeitsstufe und damit das vorzutragende Spielstück aus. Wird das Pflichtstück „mittel“ gewählt, kann eine freie Auswahl des Selbstwahlstückes aus allen Schwierigkeitsstufen erfolgen. Wird das Pflichtstück mit der Schwierigkeitsstufe „schwer“ gewählt, muss das Selbstwahlstück auch die Schwierigkeitsstufe „schwer“ aufweisen.

Wichtig: Alle Spielstücke wurden neu bewertet und neu eingestuft!

Die aktuelle Einstufungsliste ist im Internet unter <http://noeljv.at> abrufbar.

Neue Spielstücke werden nach Nennschluss von einer Kommission eingestuft.

Die Schwierigkeitsstufe „schwer“ des gewählten Pflichtstückes wird pauschal durch 6 Zusatzpunkte bei der Bewertung honoriert.

Alle Pflichtstücke (Signale) sind ohne Noten vorzutragen.

In den Leistungsgruppen A und Es können die antretenden Bläsergruppen das gewählte Pflichtstück und das (die) Selbstwahlstück(e) wahlweise mit oder ohne Noten zum Vortrag bringen (Notenständer sind nicht erlaubt). Es werden keine Zusatzpunkte vergeben.

Die Bewertung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch Wertungsrichterkollegien. Jeder Wertungsrichter bewertet nach den Richtlinien des NÖ Landesjagdverbandes die musikalische Leistung und das Auftreten der Gruppe. Das Vortragstempo ist nach den angeführten Metronomzahlen auszurichten, wobei auf frischen, flotten Vortrag Wert gelegt wird. Die höchste und niedrigste Wertung jedes Signals bzw. Spielstückes wird vor Summierung gestrichen.

Sollten beim Einstudieren der Pflichtstücke Unklarheiten bzw. vermeintliche Fehler in den Notenvorlage auftreten, werden die Hornmeister ersucht, sich umgehend mit dem Landeshornmeister in Verbindung zu setzen (02633/47476 oder 0664/5375232, E-Mail: johann.hayden@a1business.at), damit etwaige Korrekturen rechtzeitig erfolgen können!

Mit dem Link

<http://www.noeljv.at/fachbereiche-projekte/jagdhornblaeser/noten>

stehen die Deutschen Jagdsignale mit Fehlerhinweisen, der Bewertungsbogen und der Fehlerschlüssel als Download zur Verfügung.

IV. Preise

1. Siegerpreise für die ersten 3 Plätze in den Leistungsgruppen A und Es – internationale Wertung.
2. Sieger- und übliche Geldpreise für die ersten 3 Plätze der NÖ-Wertung
3. Jeder teilnehmende Bläser erhält nach der Leistung seiner Bläsergruppe ein Jagdhornbläser-Abzeichen des NÖ Landesjagdverbandes.

Leistungsgruppe A:

Ab 810 Punkten Gold, von 630 bis 809 Punkten Silber und unter 630 Punkten Bronze.

Leistungsgruppe ES:

Ab 486 Punkte Gold, von 378 bis 485 Punkten Silber und unter 378 Punkten Bronze.

Leistungsgruppe B:

In der Leistungsgruppe B wird kein goldenes Abzeichen verliehen:

Silber ab 504 Punkten, Bronze unter 504 Punkten.

4. Die Teilnahme, die Punkte und die erreichte Platzierung werden durch eine Urkunde bestätigt.

Die Gewinner der ersten, zweiten und dritten Preise in den Leistungsgruppen A und Es des NÖ Jagdhornbläser-Wettbewerbes **verpflichten** sich, bei der Gestaltung des folgenden Jagdhornkonzertes **bei Bedarf** mitzuwirken.

Jagdhornbläsergruppen aus NÖ und Wien erhalten bei ununterbrochener Teilnahme (ab 1993) beim NÖ Jagdhornbläser-Wettbewerb für 5-maliges Antreten den Bronzernen, für 10-maliges Antreten den Silbernen und für 15-maliges Antreten und in der Folge jeweils für weitere 5 Jahre den Goldenen Ehrenpreis des Landesjägermeisters.

Gleichfalls erhalten Hornmeister die Ehrennadel des Landesjägermeisters bei ununterbrochener Teilnahme (ab 1993) für 5-maliges Antreten in Bronze, für 10-maliges Antreten in Silber und für 15-maliges und in der Folge jeweils für weitere 5 Jahre Antreten in Gold.

Das Antreten in mehreren Leistungsgruppen pro Kalenderjahr zählt nur einmal. Der Hornmeister kann einen Wechsel zu einer anderen Jagdhornbläsergruppe zwischen zwei Bewerben vornehmen.

Disqualifikation:

Verstöße gegen die Ausschreibungsbedingungen können unter Ausschluss des Rechtsweges mit Disqualifikation geahndet werden. Bei einer Disqualifikation wird die Bläsergruppe nicht gereiht und verliert alle Unterstützungen (Preise, Abzeichen und Pauschalentschädigungen).

Anmeldung

Anmeldungen sind mit dem Meldeblatt bis **spätestens Ende Jänner 2019** schriftlich an den NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien, vorzunehmen. Mit der schriftlichen Anmeldung sind die Noten (Partitur) der frei gewählten Spielstücke **in 6-facher Ausfertigung** (alle Stimmen müssen enthalten sein) mit dem Namen (in Blockbuchstaben) der Bläsergruppe versehen, an den NÖ Landesjagdverband zu übersenden.

Nenngeld

€ 260,-- pro Leistungsgruppe und Bläsergruppe.

Das Nenngeld ist bis **spätestens Ende Jänner 2019** auf das Konto des NÖ Landesjagdverbandes bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN: AT973200000000082727, BIC: RLNWATWW, mit dem Vermerk „Bläserwettbewerb“ zu überweisen. Die Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen. Das Nenngeld für Bläsergruppen aus Niederösterreich und Wien trägt der NÖ Landesjagdverband, wodurch gleichzeitig die Auszahlung der üblichen Pauschalentschädigung entfällt.

Bild- und Ton-DVD

Jede Bläsergruppe erhält eine DVD mit Bild- und Tonaufnahme ihres Auftrittes beim Bewerb. Bläsergruppen aus NÖ und Wien haben für diese DVD bei Nennung einen Kostenbeitrag von € 60,-- bis **spätestens Ende Jänner 2019** auf das Konto des NÖ Landesjagdverbandes bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN: AT973200000000082727, BIC: RLNWATWW, mit dem Vermerk „Bläserwettbewerb“ zu überweisen.

Für alle anderen Gruppen ist dieser Kostenbeitrag im Nenngeld integriert.

Alle Bläsergruppen unterwerfen sich mit der Teilnahme an dem Bewerb diesen Ausschreibungsbedingungen. Bei Protest entscheiden die Organisationsleitung und das Wertungsrichterkollegium unter Ausschluss des Rechtsweges an Ort und Stelle endgültig. Verstöße gegen die Ausschreibungsbedingungen können mit Disqualifikation geahndet werden. Bei einer Disqualifikation wird die Bläsergruppe nicht gereiht und verliert den Anspruch auf Preise. Die Rückerstattung des Nenngeldes ist keinesfalls möglich.

Auskunft

Nö. Landesjagdverband

Wickenburggasse 3, A-1080 Wien,

☎ +43 (0)1/405 16 36-23,

Fax +43 (0)1/405 16 36-28

E-Mail: jagd@noeljv.at

Homepage: www.noeljv.at

Quartiervermittlungen führt ausschließlich durch:

Mostviertel Tourismus

Töpperschloss Neubruck

Neubruck 2/10

3283 Scheibbs

AT

Telefon: +43 7482 20444

Fax: +43 7482 20444-87

info@mostviertel.at

www.mostviertel.at